

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

Pure Security GmbH,

Lobzeile 18/3, 7000 Eisenstadt

ZwSt.: Kolbegasse 75, 1230 Wien

ÖSTERREICH

FN 603051 s

ATU 79838507

WEB: <<https://puresecurity.at/>>

Email: <office@puresecurity.at>

T.: +43.660.170.46.88

GF: Herr El Gazzar Hassan

Einleitung

Die Pure Security GmbH, FN 603051 s (im Folgenden „**Pure Security**“) erbringt gewerbliche Überwachungs- und Sicherheitsdienstleistungen, darunter Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Revier- und Streifendienste, Alarmintervention, Personenschutz sowie Kontroll- und Überwachungsdienste aller Art. Hohe fachliche Qualifikation und modernste Technologien ermöglichen die Ausarbeitung und Entwicklung maßgeschneiderter Maßnahmen und Sicherheitskonzepte für Auftraggeber und Kunden von *Pure Security* (im Folgenden „**Kunden**“).

Unter <<https://puresecurity.at>> (die **Website**) finden sich Informationen zum Unternehmen sowie dem ausgewählten Leistungsportfolio von *Pure Security* (<https://pure-security.at/leistungen/>).

Sofern an dieser Stelle nichts anderes vorgesehen ist, regeln diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) die rechtlichen- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Nutzung der *Website* (einschließlich deren Funktionen, Inhalte und Anwendungen), sowie aller beauftragten Leistungen, welche *Pure Security* an ihre *Kunden* erbringt.

WIR ERSUCHEN SIE DIE AGB SORGFÄLTIG ZU LESEN, BEVOR SIE LEISTUNGEN VON PURE SECURITY IN ANSPRUCH NEHMEN.

§ 1

Begriffserläuterung

Sofern in diesen *AGB* nicht etwas anderes bestimmt bzw. festgeschrieben ist, kommt nachstehenden Begrifflichkeiten und Definitionen folgende Bedeutung zu:

Angebot	Das jedem <i>Auftrag</i> immanente Angebot des <i>Kunden</i> an <i>Pure Security</i> auf Abschluss eines <i>Vertrages</i> .
AGB	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Auftrag	Auftrag (<i>Angebot</i>) des <i>Kunden</i> an <i>Pure Security</i> zur Erbringung der <i>Leistungen</i> .
Auftragsbestätigung	Schriftliche Bestätigung des <i>Auftrags</i> durch <i>Pure Security</i> , wodurch der <i>Vertrag</i> über die beauftragten <i>Leistungen</i> rechtswirksam zustande kommt.
Datenschutzbestimmungen	Die Datenschutzbestimmungen von <i>Pure Security</i> ; abrufbar unter < https://pure-security.at/datenschutz/ >.
Honorar	bedeutet das Dienstleistungsentgelt, das <i>Pure Security</i> dem <i>Kunden</i> für die Erbringung der <i>Leistungen</i> lt. Angebot/Vertrag in Rechnung stellt. Dienstleistungen, welche vom <i>Kunden</i> zusätzlich beauftragt werden, sind gesondert zu verrechnen.
Leistungen	Bewachungs-, Überwachungs- und/oder Sicherheitsleistungen, die vom <i>Kunden</i> beauftragt und im Rahmen der schriftlichen <i>Auftragsbestätigung</i> seitens <i>Pure Security</i> konkretisiert werden.
Pure Security	<i>Pure Security</i> GmbH (FN 603051 s), Lobzeile 18/3, 7000 Eisenstadt (ZwgSt.: Kolbegasse 75, 1230 Wien)

Kunde	Person (Auftraggeber), welche(r) <i>Leistungen</i> von <i>Pure Security</i> beauftragt hat und im <i>Angebot</i> sowie der <i>Auftragsbestätigung</i> als Kunde (Auftraggeber) bezeichnet wird.
Standort(e)	Areale, Gelände, Räumlichkeiten, Gebäude udgl., auf bzw. in welchen beauftragte <i>Leistungen</i> zu erbringen sind.
Verbundene Unternehmen	Gesellschaften, welche einem etwaigen Unternehmensverbund von <i>Pure Security</i> (§ 189a, Ziffer 8 UGB) angehören.
Vertrag	Das auf Basis dieser <i>AGB</i> begründete Rechtsgeschäft zwischen <i>Pure Security</i> und dem <i>Kunden</i> .
Website	Website von <i>Pure Security</i> , abrufbar unter < https://pure-security.at >.

Die obigen Begriffsbestimmungen sollen das Lesen und Verständnis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erleichtern. Es handelt sich hierbei lediglich als eine Auswahl häufig gebrauchter Begrifflichkeiten, welche stets im Kontext der betreffenden Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen und ggf. zu interpretieren sind.

Bei Uneinigkeiten über den Inhalt EDV-technischer Begriffe und Symbole, Qualitätserfordernisse, Formatanforderungen oder ähnlichem dienen diese AGB als Auslegungshilfe.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) *Pure Security* bietet die *Leistungen* auf dem bzw. über das *Portal* sowie ausschließlich auf Basis dieser *AGB* und ihren Datenschutzbestimmungen und <<https://pure-security.at/datenschutz/>> an.
- (2) Diese *AGB* gelten bis auf Widerruf in der jeweils aktuellen Fassung für die Nutzung der *Website* und alle Rechtsverhältnisse zwischen *Pure Security* und dem *Kunden*. Sollte der *Kunde* Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sein, gelten diese *AGB*, sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.
- (3) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des *Kunden* werden, selbst bei Kenntnis durch *Pure Security*, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch *Pure Security* ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (4) *Pure Security* behält sich vor, die *AGB* oder Teile hiervon zu ändern oder anzupassen. Änderungen/Anpassungen der *AGB* werden über die *Website* und, sofern im Einzelfall relevant, per Mitteilung an die vom *Kunden* zuletzt hinterlegte E-Mail-Adresse angekündigt und binnen 14 Tagen nach erfolgter Ankündigung wirksam.
- (5) Derzeit stehen die *AGB* dem *Kunden* in deutscher Sprache zur Verfügung. Auf Wunsch sowie auf Kosten des *Kunden* wird *Pure Security* eine Übersetzung der *AGB* in die Mutter- bzw. Landessprache eines *Kunden* veranlassen.

§ 3

Vertragsabschluss

- (1) Ein *Vertrag* kommt durch aufgrund eines schriftlichen oder (fern-)mündlichen *Auftrags* des *Kunden* (Angebot auf Vertragsabschluss) und schriftliche *Auftragsbestätigung* durch die *Pure Security* zustande. Dies erfolgt in der Regel durch Absendung einer *Auftragsbestätigung* mittels Post, Telefax oder E-Mail, in Ausnahmefällen auch durch faktische Annahme des Angebots in Folge Erbringung der beauftragter *Leistungen*.
- (2) Durch Gegenzeichnung der *Auftragsbestätigung* erteilt der *Kunde* sein Einverständnis zu den *AGB* ebenso wie den *Datenschutzbestimmungen*. Mit dem Aufrufen der *Website* durch den *Kunden* nimmt dieser die *AGB* sowie die *Datenschutzbestimmungen* zustimmend zur Kenntnis.

Sollten *Leistungen* direkt über die *Website* beauftragt werden, erklärt der *Kunde* sein Einverständnis zu den *AGB* sowie den *Datenschutzbestimmungen* durch Aktivierung des hierfür vorgesehenen Feldes („*Checkbox*“).

- (3) *Pure Security* ist berechtigt, den Abschluss eines *Vertrags* mit dem *Kunden* ohne Angabe von Gründen abzulehnen und *Angebote* zurückzuweisen.
- (4) *Angebote*, Leistungsbeschreibungen, Prospekte, Kataloge, Preislisten etc. von *Pure Security*, unter anderem auf deren *Website*, sind freibleibend und als Aufforderung an den *Kunden* zu verstehen, aus freien Dingen ein *Angebot* an *Pure Security* auf Vertragsabschluss zu legen.
- (5) Alle Angaben in Drucksachen, Katalogen, Anzeigen, Preislisten und sonstigen Informations- und Werbematerialien von *Pure Security* stellen lediglich eine allgemeine Beschreibung von Leistungsinhalten dar und können nicht als Grundlage für allfällige Ansprüche des *Kunden* herangezogen werden.
- (6) Der *Kunde* ist verpflichtet, auf schriftliche Aufforderung, Angaben über seine Identität, sowie seine Rechts- und Geschäftsfähigkeit, in etwa durch Vorlage von amtlichen Dokumenten (Firmenbuchauszügen, Lichtbildausweisen, Meldezettel udgl.) zu machen und einen geeigneten Nachweis für das Vorliegen seiner Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu erbringen. *Pure Security* ist berechtigt, alle vom *Kunden* genannten Daten, insbesondere aber nicht ausschließlich, dessen Kreditwürdigkeit zu überprüfen.
- (7) *Pure Security* ist berechtigt den Vertragsabschluss mit dem *Kunden* abzulehnen, wenn:
 - a. begründete Zweifel an der Identität, Rechts- und/oder Geschäftsfähigkeit oder aber der Rechtspersönlichkeit des *Kunden* vorliegen;
 - b. begründeter Verdacht einer missbräuchlichen Beauftragung bzw. Inanspruchnahme von *Leistungen* besteht;
 - c. sonstige Umstände gegeben sind, welche geeignet sind, die vertragliche Beziehung zum *Kunden* aus Sicht von *Pure Security* unzumutbar zu machen.
- (8) Gebühren, Steuern und sonstige Abgaben, welche im Rahmen des Vertragsabschlusses anfallen, sind vom *Kunden* zu tragen. Aufgrund der Inanspruchnahmen von *Leistungen* von *Pure Security* erforderliche Genehmigungen (Bewilligungen), gleich ob diese privatrechtlicher oder öffentlich-rechtliche Natur sind, fallen in den Verantwortungsbereich des *Kunden*, welcher für deren Erteilung auf eigene Kosten Sorge zu tragen hat.

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

Ist der *Kunde* Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetz hat er grundsätzlich das Recht, den auf diesen *AGB* gründenden *Vertrag* mit *Pure Security* zu widerrufen. Diesbezüglich gilt Folgendes:

- (a) ***Rücktrittsrecht.*** Der *Kunde* kann vom *Vertrag* schriftlich, z.B. per Brief, Fax oder Email, ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Kalendertagen ab dem Tag, welcher dem Zugang der *Auftragsbestätigung* von *Pure Security* an den *Kunden* folgt, zurücktreten. Die Ausübung des Rücktrittsrechts hat unter Verwendung des dem *Kunden* bei Vertragsabschluss bereitzustellenden Widerrufsformulars (gemäß Anlage) zu erfolgen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Pure Security GmbH
Lobzeile 18/3, 7000 Eisenstadt
(ZwSt.: Kolbegasse 75, 1230 Wien)
Email: office@puresecurity.at

- (b) ***Folgen des Widerrufs.*** Im Falle eines Widerrufs gilt das Vertragsverhältnis zwischen *Pure Security* und dem *Kunden* als beendet. Erbrachte Leistungen sind, sofern möglich mit Wirkung „ex tunc“ rückabzuwickeln. Zahlungen des *Kunden*, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), werden binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses *Vertrags* bei *Pure Security* eingegangen ist. Mangels abweichender

Vereinbarung wird für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der *Kunde* für die ursprüngliche Transaktion gewählt hat.

Für *Leistungen*, die auf Verlangen des *Kunden* bereits während der Widerrufsfrist erbracht wurden, ist *Pure Security* ein angemessener Wertersatz zu leisten. Der zu leistende Betrag hat dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten *Leistungen* im Vergleich zum Gesamtumfang der im *Vertrag* vorgesehenen *Leistungen* zu entsprechen.

- (c) **Entfall des Widerrufsrechts.** Ein Rücktrittsrecht des Verbrauchers entfällt unter anderem in den Fällen des § 18 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz). Demnach hat der Verbraucher gemäß § 18 FAGG kein Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.
- (d) **Bestätigung des Kunden:** Der *Kunde* bestätigt bei Vertragsabschluss, dass er vom Vertragsabschluss sowie über sein Widerrufsrecht bzw. den Entfall des Widerrufsrechts belehrt und in Kenntnis gesetzt wurde.

§ 4

Beginn und Dauer

- (1) Mangels abweichender Vereinbarung tritt ein *Vertrag* mit Zugang der *Auftragsbestätigung* beim *Kunden* in Kraft und wird für die Dauer der beauftragten *Leistungen* abgeschlossen. Werden *Leistungen* im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erbracht, läuft der *Vertrag* für die Dauer von einem Jahr ab Inkrafttreten. Abweichende Vertragslaufzeiten können in der *Auftragsbestätigung* vorgesehen/vereinbart werden. Dauerschuldverhältnisse verlängern sich automatisch um jeweils ein (1) weiteres Jahr, sollten diese nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.
- (2) Rechte der Vertragspartner auf Kündigung des *Vertrages* aus wichtigem Grund bleiben unberührt.
- (3) Sollten *Leistungen* vor dem Datum des Inkrafttretens des *Vertrages* erbracht werden, gelten die *AGB* auch für diese Dienstleistungen.

§ 5

Leistungsumfang, Durchführung von Leistungen

- (1) Leistungsübersicht. Die *Pure Security* erbringt gewerbliche Sicherheitsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen
 - (a) Event- und Veranstaltungsschutz
 - (b) Objektschutz,
 - (c) VIP Service/-schutz,
 - (d) Baustellenbewachung,
 - (e) Straßenverkehrsregelung,
 - (f) Revier- und Streifendienste,
 - (g) Alarmintervention,
 - (h) Personenschutz & Begleitdienste,
 - (i) Portierleistungen, Night-Audits (für die Hotellerie),
 - (j) Detektivdienste sowie
 - (k) Allgemeine Kontroll- und Überwachungsdienste.

Nähere Informationen zu einzelnen Leistungen der *Pure Security* finden sich auf deren Website unter <<https://pure-security.at/leistungen/>>.

- (2) Vertraglicher Leistungsumfang. Der genaue Umfang vertraglicher *Leistung* ergibt sich aus der *Auftragsbestätigung* bzw. dem dieser zugrundeliegenden *Auftrag* (rechtsverbindliches Angebot des *Kunden*).
- (3) Leistungsänderungen. Sofern es die Umstände des Einzelfalles bedingen, ist *Pure Security* berechtigt, Art und Umfang der *Leistungen* an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, diese zu ergänzen, zu modifizieren oder gänzlich einzustellen bzw. zu verweigern, wenn die ordnungsgemäße Erbringung der *Leistung* unmöglich oder unzumutbar wird und diese Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit der Leistungserbringung auf ein Versäumnis oder vertragswidriges Verhalten des *Kunden* oder sonstige ihm zurechenbare Personen und/oder Umstände zurückzuführen ist.

Leistungsänderungen werden dem *Kunden* schriftlich, in etwa per Mitteilung an die von ihm hinterlegte E-Mail Adresse kommuniziert und sind vom *Kunden* der Erhalt der Information sowie die angepasste bzw. geänderte *Leistung* zu bestätigen, wobei die Inanspruchnahme einer geänderten/angepassten *Leistung* nach einem bestätigten Informationserhalt als Zustimmung zur Leistungsänderung/-anpassung zu werten ist. Der *Kunde* nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass *Pure Security* für diverse Leistungsänderungen bzw. die Einstellung von *Leistungen*, gleich aus welchem Grund, keinerlei Haftungen trägt bzw. übernimmt.

- (4) Honorar bei Leistungsänderung oder Leistungsausfällen. Zusätzliche *Leistungen*, die vom *Kunden* beauftragt oder aufgrund der Umstände erforderlich werden, sind nach Aufwand gemäß den vereinbarten oder ortsüblichen Sätzen abzurechnen. *Honorare* für nicht erbrachte *Leistungen* sind dem *Kunden* zurückzuerstatten, sofern dieser den Leistungsausfall nicht zu vertreten hat. Hat der *Kunde* einen Leistungsausfall zu vertreten, bleibt dieser das vereinbarte *Honorar* weiterhin schuldig. Darüber hinaus sind *Pure Security* etwaige, durch einen vom *Kunden* zu vertretenden Leistungsausfall verursachte Schäden, zu ersetzen.
- (5) Weisungsfreiheit/Anweisungen des Kunden. *Pure Security* ist im Rahmen ihrer Leistungserbringung frei und nicht an Anweisungen des *Kunden* gebunden. Sollte der *Kunde* während der Durchführung einer *Leistung* Anweisungen geben, hat er die alleinige Verantwortung für sämtliche Konsequenzen aus diesen Anweisungen zu übernehmen und *Pure Security* diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- (6) Subunternehmen (Erfüllungsgehilfen). *Pure Security* kann in eigener Verantwortung, jedoch unbeschadet der in diesen AGB geregelten Haftungsbeschränkungen, auf Subunternehmer zurückgreifen, um einige oder alle *Leistungen* zu erbringen.
- (7) Zusicherungen. *Pure Security* garantiert keine Funktion oder Ergebnisse der *Leistungen* und übernimmt keine Gesamtverantwortung für die Sicherheit am *Standort* (den *Standorten*) des *Kunden*.
- (8) Kurzfristige Auftragserteilung. Bei kurzfristiger Beauftragung von *Leistungen* mit einer Vorlaufzeit von weniger als 72 Stunden vor Leistungsbeginn, wird für die ersten 72 Stunden der vereinbarte Stundensatz mit einem Aufschlag von 25% verrechnet. Bei Bestellungen mit einer Vorlaufzeit von weniger als 24 Stunden vor Leistungsbeginn, wird für die ersten 72 Stunden der vereinbarte Stundensatz mit einem Aufschlag von 50% verrechnet. Die Verrechnung der *Leistung* erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand.
- (9) Versand von Materialien. Ein etwaiger Versand von Produkten, Programmträgern, Materialien, Dokumentationen, Leistungsbeschreibungen usw. erfolgt auf Kosten und Gefahr des *Kunden*.

§ 6

Pflichten und Zusicherungen des Kunden

- (1) Kooperation. Der *Kunde* hat mit *Pure Security* zu kooperieren und bestmögliche Bedingungen für die Erbringung der *Leistungen* sicherzustellen. Neben einem sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für das Personal von *Pure Security* hat der *Kunde* sämtliche relevanten Informationen und Zugänge bereitzustellen, Zutrittsrechte zu gewähren sowie Hilfestellungen zu leisten, die vernünftigerweise benötigt werden, um die *Leistungen* ohne Unterbrechung durchzuführen. Sicherheitsunterlagen, (Objekt-/Standort-)Pläne und Kommunikationsmittel sind rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist *Pure Security* über jedwede Umstände und/oder Gegebenheiten umgehend schriftlich zu unterrichten, welche die Sicherheit oder

Verpflichtungen von *Pure Security* bzw. deren Personal beeinträchtigen könnte, oder die voraussichtlich einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich bringen.

- (2) Schlüssel und Hinweisschilder. Die zur Leistungserbringung erforderlichen Schlüssel sind vom *Kunden* in ausreichender Anzahl rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Abholung der Schlüssel durch Personal von *Pure Security* ist kostenpflichtig. *Pure Security* ist berechtigt, an *Standorten* der Leistungserbringung Hinweisschilder, versehen mit dem Firmenlogo der *Pure Security*, anzubringen. Bei Vertragsende werden die Hinweisschilder auf Kosten der *Pure Security* entfernt.
- (3) Sanktionsliste. Der *Kunde* bestätigt und garantiert, dass er oder sein Unternehmen auf keiner Sanktionsliste steht, oder sein Unternehmen sich im Besitz (weder direkt noch indirekt) oder unter Kontrolle einer Person befindet, die auf einer Sanktionsliste angeführt ist. Die Begriffe „im Besitz“ und „unter Kontrolle“ haben die in den dafür anwendbaren Sanktionslisten genannte Bedeutung bzw. in den dafür relevanten offiziellen Richtlinien.

Weiters bestätigt und garantiert der *Kunde*, dass er, weder direkt noch indirekt, an Aktivitäten, die durch Sanktionen verboten sind, beteiligt ist.

- (4) Änderungen. Allfällige Änderungen des Namens, der Firma, der Rechtsform sowie Anschrift eines *Kunden* sind *Pure Security* unverzüglich bekanntzugeben. Erfolgt eine entsprechende Änderungsmeldung nicht, gelten Schriftstücke als zugegangen, wenn sie an die vom *Kunden* zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Zahlstelle gesandt wurden.
- (5) Kundenreferenz. *Kunden* gewähren *Pure Security* das Recht, bei bestehender Firma, den Firmennamen oder ein allfälliges Logo bzw. eine Marke in eine Partner- oder Referenzliste aufzunehmen sowie die bestehende Geschäftsbeziehung öffentlich bekannt zu geben.

§ 7

Entgelt, Zahlungs- und Stornobedingungen

- (1) Für die Bereitstellung der *Leistungen* sowie deren Inanspruchnahme durch den *Kunden* verrechnet *Pure Security* ein angemessenes *Honorar*. Die Preisbildung von *Pure Security* basiert auf den branchenüblichen Verrechnungskosten und orientiert an der Art sowie dem Umfang der beauftragten *Leistungen*.
- (2) Alle Preise verstehen sich als Nettobeträge (exklusive Umsatzsteuer) sowie in Euro. Etwaige Versandkosten werden extra berechnet und gelten nur für den gegenständlichen *Nutzungsvertrag*.
- (3) Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Leistungsumfang und Aufwand aufgrund eines von *Pure Security* erbrachten Leistungsnachweises.
- (4) Bei Dauerschuldverhältnisses ist *Pure Security* berechtigt, nach Vertragsabschluss eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben an den *Kunde* durch eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten *Honorars* weiterzugeben, sofern eine solche Preiserhöhung 5 % übersteigt. Diese Erhöhung wird anhand des Verbraucherpreisindex berechnet. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender ähnlicher Index. Als Bezugsgröße für Dauerschuldverhältnisse dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich (inklusive) 3 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.
- (5) Entgeltforderungen sind grundsätzlich nach Zugang der Rechnung zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt, sofern ein Fälligkeitstermin fehlt, binnen zehn (10) Kalendertagen ab Zugang der Rechnung beim *Kunden* zahlbar. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zum Fälligkeitstermin auf dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto von *Pure Security* wertmäßig gutgeschrieben sein.

- (6) Als Zahlungsarten werden seitens *Pure Security* Kreditkarte, Online-Bezahlsysteme (Paypal, Online-Banking) ebenso wie Sofortüberweisung akzeptiert. Im Zahlungsverkehr hat der Kunde sämtliche Spesen zu tragen.
- (7) Bei verspäteter Zahlung durch den *Kunden* berechnet *Pure Security* – sofern nicht höhere Kosten entstanden sind – beginnend mit dem 15. Tag ab Rechnungsdatum gesetzliche Verzugszinsen (§ 456 UGB). Zudem können *Leistungen* bei Zahlungsverzug temporär oder endgültig eingestellt und der *Vertrag* mit sofortiger Wirkung durch *Pure Security* aufgelöst werden. Die mit der Zahlungsabwicklung bzw. der Einbringlichmachung aushaftender Rechnungsbeträge verbundenen Mahn-, Auskunfts- und sonstigen Kosten trägt der *Kunde*. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche von *Pure Security* bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- (8) Die Aufrechnung einer allfälligen Forderung des *Kunden* gegenüber *Pure Security* mit einer Entgeltforderung von *Pure Security* ist ausgeschlossen, es sei denn, die behauptete Forderung des *Kunden* wurde schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. § 1052 ABGB wird ausdrücklich abbedungen.
- (9) Bei Stornierung eines *Auftrages* durch den *Kunden* gelten folgende pauschale Ausfallsentschädigungen:
 - (a) Bis 48 Stunden vor Leistungsbeginn: 50% des vereinbarten Leistungsentgeltes.
 - (b) Weniger als 24 Stunden vor Leistungsbeginn: 100% des vereinbarten Leistungsentgeltes.
 - (c) Erbrachte (Teil-)Leistungen werden voll verrechnet.

§ 8

Gewährleistung und Haftung

- (1) Haftungsbeschränkung. *Pure Security* haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schädigungen durch Organe, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige vertraglich zur Leistungserbringung an den *Kunden* beauftragte Personen nur soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, vorbehaltlich einer Schädigung an Leib und Leben, ausgeschlossen. Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

EINE HAFTUNG VON *PURE SECURITY*, *VERBUNDENER UNTERNEHMEN*, *VERTRAGSPARTNERN* ODER *LIEFERANTEN VON PURE SECURITY*, FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFZAHLUNGEN, WEITERS FÜR VERMÖGENSSCHÄDEN (GEWINNVERLUST UDGL.), REPUTATIONSSCHÄDEN, DER BEEINTRÄCHTIGUNG ODER REDUKTION DES FIRMENWERTES AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN, INSOFRN UND IN DEM UMFANG AUSGESCHLOSSEN BZW. BESCHRÄNKT, ALS DIES GESETZLICH-UND/ODER (VERTRAGS-)RECHTLICH ZULÄSSIG; ANERKANNT ODER MÖGLICH IST. SOWEIT EINE HAFTUNG VON *PURE SECURITY* NICHT AUSGESCHLOSSEN BZW. BESCHRÄNKT WERDEN KANN, IST DIESE DER HÖHE NACH MIT [EUR #] BESCHRÄNKT.
- (2) Schadensmeldung. Der *Kunde* ist verpflichtet, Personen- und Sachschäden, welche nach dessen Ansicht von *Pure Security* zu vertreten sind, bei sonstigem Verlust der Schadenersatzansprüche unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Ausschlussfrist von fünf (5) Werktagen (wobei Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage nicht mitgerechnet werden) nach Eintritt des Schadensfalls (Möglichkeit der Kenntnis des Schadensfalls), schriftlich anzuzeigen. Soweit rechtlich zulässig, sind Schadenersatzansprüche vom *Kunden* binnen einer Ausschlussfrist von drei (3) Monaten nach Eintritt des Schadensfalls (Möglichkeit der Kenntnis des Schadensfalls) gerichtlich geltend zu machen.
- (3) Ansprüche Dritter. Der *Kunde* hat *Pure Security* von und gegen sämtliche Verluste schad- und klaglos zu halten, die *Pure Security* möglicherweise infolge von oder in Verbindung mit der Erbringung bzw. Durchführung der *Leistungen* im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen, oder aufgrund derer Ansprüche gegen *Pure Security* durch Dritte erhoben werden, es sei denn diese Verluste ergeben sich aus einer grob fahrlässigen Handlung oder Unterlassung seitens *Pure Security*, deren MitarbeiterInnen, Vertreter oder beauftragte Subunternehmer.

- (4) Höhere Gewalt. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen *Pure Security*, die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen für die Dauer des Ereignisses auszusetzen. Höherer Gewalt stehen Streik, Aussperrung, behördliches Eingreifen, Pandemien, und andere Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, unbeeinflussbar, schwerwiegend und von *Pure Security* nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Eine Haftung von *Pure Security* ist in diesen Fällen ebenfalls ausgeschlossen.

§ 9

Datenschutz

- (1) *Pure Security* wird personenbezogene Vermittlungsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source und Destination-IP, sämtliche andere Logfiles im Rahmen des § 93 Telekommunikationsgesetz (TKG), aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 87 (3) und § 93 (2) TKG für und bis Klärung offener Entgeltsfragen im notwendigen Umfang speichern und kann im gesetzlichen Rahmen eine Access-Statistik führen. Inhaltsdaten über die Inhalte übertragener Nachrichten wird *Pure Security* nur kurzfristig, in dem aus technischen Gründen erforderlichen Mindestausmaß speichern. Persönliche Daten werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht. Routing- und Domaininformationen müssen jedoch weitergegeben werden.
- (2) Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass *Pure Security* nicht verpflichtet bzw. nicht berechtigt ist, für den *Kunde* bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzt bestimmte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten. Ruft der *Kunde* solche Daten innerhalb von fünf (5) Werktagen nicht ab, so kann *Pure Security* keine Haftung für die weitere Abrufbarkeit übernehmen. Der *Kunde* hat daher stets für den regelmäßigen Abruf seiner Daten zu sorgen.
- (3) Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass *Pure Security* gemäß § 89 TKG verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (SPO) teilzunehmen. Ebenso nimmt der *Kunde* zur Kenntnis, dass *Pure Security* gem. § 100 TKG zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet sein kann. Handlungen von *Pure Security* aufgrund dieser Verpflichtung können daher keinerlei Ansprüche des *Kunden* auslösen.

§ 10

Datensicherheit, Datenverarbeitung

- (1) *Kunden* sind aufgerufen, die separaten Datenschutzbestimmungen von *Pure Security*, abrufbar unter <<https://pure-security.at/datenschutz/>> zu beachten, diese sorgfältig zu lesen und sich ihnen bei Vertragsschluss zu unterwerfen.
- (2) Im Rahmen der vertragsgegenständlichen Geschäftsverbindung werden von *Pure Security* die Kundendaten verarbeitet: Stammdaten inkl. Kontaktinformationen (etwa Adresse, Tel, Mail, Fax, UID- Nr.), Bankverbindungsdaten. Der *Kunde* willigt in diese, im Zuge der Vertragserfüllung erforderliche und zweckmäßige Datenverarbeitung, ein.

§ 11

Kommunikation

- (1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom *Kunden* gegenüber *Pure Security* abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform (E-Mail).
- (2) Die Kontaktinformationen von *Pure Security* sind der *Website* zu entnehmen. Als Kontaktdaten des *Kunden* gelten die im Rahmen der Auftragserteilung angegebenen und entsprechend aktualisierten Daten.
- (3) E-Mails werden vom *Kunde* als zulässiges Format der Übermittlung vertragsrelevanter Erklärungen anerkannt. E-Mails, die den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders sowie den Zeitpunkt der Absendung (*Datum und Uhrzeit*) enthalten, gelten, vorbehaltlich des Gegenbeweises als vom Inhaber der Absenderadresse stammend.

§ 12

Abtretungsverbot

Die Übertragung des *Nutzungsvertrages* sowie die Abtretung von Rechten und Übertragung von Pflichten aus selbigem durch den *Kunden* ist mangels eines schriftlichen Einverständnisses von *Pure Security* unzulässig.

§ 13

Konsumentenschutz

Für *Kunden*, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gelten diese *AGB* nur insoweit, als das Verbraucherschutzrecht (Konsumentenschutzgesetz) nicht zwingend etwas anderes vorsieht.

§ 14

Geltendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Die *AGB* sowie der *Nutzungsvertrag* unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen *AGB* und dem zugrundeliegenden *Nutzungsvertrag* ist Sitz von *Pure Security*.

§ 15

Sonstiges

- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesen *AGB* sowie sonstigen Absprachen gelten nur dann, wenn sie von *Pure Security* schriftlich bestätigt wurden.
- (4) Sollte einzelne Bestimmung dieser *AGB* unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Zweck und deren wirtschaftliches Ergebnis der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt und der ursprünglichen Absicht gerecht wird. Eine in diesem Sinne zustande gekommene, rechtskonforme Ersatzbestimmung zu diesen *AGB* ist dem *Kunden* mitzuteilen und von diesem zu unterfertigen.

Pure Security GmbH

Lobzeile 18/3, A-7000 Eisenstadt

ZwSt.: Kolbegasse 75, A-1230 Wien

Firmenbuchnummer: FN 603051 s

UID: ATU 79838507

Tel: +43.660.170.46.88

WEB: <<https://puresecurity.at/>>

Email: <office@puresecurity.at>

DVR: #

Geschäftsführung: El Gazzar Hassan

Datenschutzbestimmungen: <<https://pure-security.at/datenschutz/>>

Stand: 01/2026